AMTSBLATT DER

Verwaltungsgemeinschaft

STADT AUB

MARKT GELCHSHEIM

GEMEINDE SONDERHOFEN

1. Dezember 2020 Jahrgang 42 Nr. 12





Die Verwaltungsgemein-Fränkischer schaft Aub ist Mitglied der Interkommunalen Allianz Fränkischer Süden

Nächster Abgabetermin für Ausgabe Januar 2021

Dienstag, 1. Dezember 2020 um 18.00 Uhr

Annahmestelle für redaktionelle Beiträge:

VGem Aub, Frau Weber Marktplatz 1, 97239 Aub Tel. 09335/9710-0, E-Mail: amtsblatt@vgem-aub.bayern.de

Für unsere Anzeigenkunden:

Um weiterhin günstige Anzeigenpreise im Amtsblatt der VGem Aub gewährleisten zu können, bitten wir Sie, Anzeigenvorlagen nicht als Papierdruck, sondern in digitaler Form als PDF oder JPEG einzureichen, die Datengröße darf nicht mehr als 20 MB betragen, sonst kommt die E-Mail nicht an!

Redaktionsschluss:

Wir weisen darauf hin, dass nach dem im Amtsblatt angegebenen Redaktionsschluss keine Unterlagen bzw. Anzeigen mehr angenommen bzw. weitergeleitet werden.

Verwaltungsgemeinschaft Aub geschlossen



Bitte beachten Sie, dass die Verwaltungsgemeinschaft Aub

vom 28.12.2020 bis 31.12.2020

für den Publikumsverkehr geschlossen bleibt. Für Notfälle ist von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr ein Jourdienst unter der Telefon-Nr. 09335/9710-0 eingerichtet.

Ebenfalls entfallen die Bürgermeistersprechstunden. Ab 04.01.2021 ist die Verwaltungsgemeinschaft wieder geöffnet.

Roman Menth, Gemeinschaftsvorsitzender

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT AUB

Persönliche Vorsprachen im Rathaus Aub

Aufgrund der aktuell stark steigenden Corona-Infektionen im Landkreis Würzburg sieht sich die VGem Aub gezwungen, das Rathaus vorübergehend für den Publikumsverkehr zu schließen. Persönliche Terminvereinbarungen sind weiterhin unter der Rufnummer 09335/9710-0 zu den üblichen Geschäftszeiten möglich. Die Bürgerinnen und Bürger der VGem Aub werden gebeten, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, sich telefonisch beraten zu lassen oder per E-Mail Kontakt mit der VGem Aub (info@vgemaub.bayern.de) aufzunehmen.

Die Mitarbeiter*innen der VGem Aub möchten auch in der Corona-Krise für Sie da sein. Daher bitten wir um Verständnis für diesen Schritt.

Zusätzlich haben Sie im Rahmen des Bürgerservice-Portals die Möglichkeit, Anträge an die Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Aub online zu erfassen und direkt an das Bürgerbüro zur weiteren Bearbeitung weiterzuleiten.

www.buergerserviceportal.de/bayern/vgaub

Wasserablesungen 2020

Stadt Aub, Markt Gelchsheim und Gemeinde Sonderhofen

Der Wasserverbrauch wird durch Wasser-Ablesebriefe ermittelt. Sollten Sie mehrere Wasseruhren haben, achten Sie bitte auf die Zählernummer und tragen Sie den jeweiligen Zählerstand neben die richtige Zählernummer.

Damit Kosten gespart werden, können Sie die Rückantwortschreiben in den Gemeinden Gelchsheim und Sonderhofen beim Bürgermeister abgeben oder in Aub und Gelchsheim in den Briefkasten am Rathaus einwerfen.

Weiterhin besteht erstmals die Möglichkeit, den Zählerstand über unser Bürgerserviceportal www.buergerserviceportal.de/bayern/vgaub oder über ein mobiles Gerät per QR-Code selbst einzugeben. Die Vorgehensweise hierfür ist auf Ihrem Ableseschreiben angegeben.

Bitte halten Sie den Abgabetermin ein, da wir andernfalls den Zählerstand schätzen müssen.

Sollte im vergangenen Jahr eine Zählerauswechslung stattgefunden haben, so ist auf dem Ableseschreiben immer nur die aktuell eingebaute Wasseruhr (Zähler-Nr.) angegeben. Die Zählerstände des ausgebauten Wasserzählers sind bereits in der EDV erfasst und somit nicht mehr auf der Ablesekarte abgedruckt.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Weber, Tel. 09335/9710-24 Mo.-Fr. von 8.00 - 12.00 Uhr zur Verfügung.

Standesamtsnachrichten

Sterbefälle:

20.10.2020 Irma Regina **Hofmann**, 91 Jahre, Osthausen 31.10.2020 Johann Willibald **Dopf**, 84 Jahre, Sonderhofen

Freie Wohnungen im Einzugsgebiet der VGem Aub

Sie haben Wohnraum zu vermieten?

Melden Sie Ihr Inserat **kostenlos** an amtsblatt@vgem-aub.bayern.de oder 09335/9710-0

Dezember 2020

KI. Geschäftsraum in zentr. Lage in Aub - Marktplatz zu vermieten:

ca. 29 qm, Laden oder Büroraum, WC, Schaukästen in der Passage. Tel. 089/873706 oder 030/74203540

Probealarm der Feuerwehr-Sirenenanlagen

Am Samstag, 12. Dezember 2020 Auslösezeitpunkt zwischen 13.00 Uhr und 13.30 Uhr.

Die Sirenenanlagen der Feuerwehren im Landkreis Würzburg werden mit einem Probealarm einer Funktionsprobe unterzogen.

Bei der Signaltonausgabe der Feuerwehrsirenenanlagen handelt es sich um einen einminütigen Dauerton, der zweimal unterbrochen wird.

Der Probealarm wirkt sich auf die aktiven Sirenenanlagen der Feuerwehren im Landkreisgebiet aus. Die Auslösung der Sirenenanlagen wird mit zeitlichem Versatz erfolgen, damit die Blockierung des Alarmierungs-Funkkanals nicht über Gebühr beansprucht wird. Der für Ihre Gemeinde maßgebliche Auslösezeitpunkt kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden. Dabei erstreckt sich der Wirkungskreis der Probeauslösung auch auf die Ortsteile des jeweiligen Gemeindenebiets.

Bereich der Kreisbrandinspektion 4

Auslösezeitpunkt zwischen 13.00 Uhr und 13.30 Uhr Umfasste Gemeinden: Stadt Aub, Gemeinde Bieberehren, Markt Bütthard, Gemeinde Gaukönigshofen, Markt Gelchsheim, Gemeinde Riedenheim, Stadt Röttingen,

Gemeinde Sonderhofen, Gemeinde Tauberrettersheim

Bürgerserviceportal

Die Verwaltungsgemeinschaft Aub hat in Kooperation mit der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) bereits im Jahr 2018 ein **Bürgerservice-Portal** eingeführt.

Der neue Online-Dienst ist ab sofort über den Link "Bürgerserviceportal" auf der Homepage der Stadt Aub, Marktgemeinde Gelchsheim und Gemeinde Sonderhofen für alle Bürgerinnen und Bürger verfügbar. Mit dem Bürgerservice-Portal können über das Internet Amtsgänge bequem, zeitsparend und sicher von überall und rund um die Uhr, somit unabhängig von den Öffnungszeiten der Verwaltung, erledigt werden. Nur ein Klick und zahlreiche Angebote und Dienstleistungen, wie Aufenthaltsbescheinigungen, Führungszeugnisse oder Briefwahlunterlagen können einfach, vom eigenen PC, Laptop oder Tablet von zu Hause aus online beantragt werden.

Mit der Einführung des Bürgerservice-Portals sind im Rahmen des gemeindlichen "eGovernment" weitere Angebote und Dienstleistungen, wie Standesamts- (Urkundenanforderungen) oder "ePayment"-Dienste (bargeldloser Zahlungsverkehr), eingeführt. Die Gebühr wird bereits bei der Antragstellung online per Lastschrifteinzug, über Ihr Online-Banking-Konto oder über Paydirekt entrichtet.

Wer **Fragen** zur Nutzung des Bürgerservice-Portals oder zu den angebotenen Diensten hat, erhält vom Bürgerbüro, Telefon: 09335/9710-26, E-Mail: info@vgem-aub.bayern.de gerne Auskunft und Hilfe.



Beratung in Rentenangelegenheiten im Rathaus Aub

Der nächste Termin zur Beratung in Rentenangelegenheiten bzw. Aufnahme von Anträgen durch Herrn Weißenberger (Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund) findet am **Dienstag, 08.12.2020,** von 9.00 bis 16.00 Uhr, im Rathaus Aub staff

Bei Interesse wenden Sie sich bitte rechtzeitig zwecks Terminvereinbarung unter Telefon 09335/9710-0 oder per E-Mail an: info@vgem-aub.bayern.de

Informationsangebot zur Existenzgründung, Existenzerhaltung und Unternehmensnachfolge

In Zusammenarbeit mit den AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. wird der Sprech- und Informationstag für Klein- und Mittelbetriebe und Existenzgründer aus dem Landkreis Würzburg angeboten. Bei dieser ersten Orientierung wird mit dem interessierten Betrieb individuell und vertraulich eine Strategie für Möglichkeiten und Wege von Problemlösungen entwickelt (z.B. Planungs- und Finanzierungsfragen, Organisationsabläufe, Rechnungswesen, Marketing, Unternehmensübergaben, etc.). Dieses erste Orientierungsgespräch ist kostenlos.

Weitere Informationen: www.aktivsenioren.de.

Der nächste Sprechtag ist am **Mittwoch**, **09**. **Dezember 2020 von 9.00 bis 12.00 Uhr.** Anmeldung bei Brigitte Schmid, Landratsamt Würzburg, Kreisentwicklung, Tel. 0931 8003-5112.

NÄCHSTER ABGABETERMIN FÜR AUSGABE JANUAR 2021 Dienstag, 1.12.2020, 18:00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Grußwort von Landrat Thomas Eberth zu Weihnachten/Neujahr 2020/21



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis Würzburg, Weihnachten ist das Fest der Hoffnung und der Zuversicht. In der dunkelsten Zeit des Jahres zünden wir Kerzen an, um uns mit Licht und Wärme zu umgeben. Denn in der Dunkelheit fühlen wir uns seit jeher unwohl. Sie ist ein Symbol für Ängste, Verunsicherung und Ungewissheit. Wenn wir "im Dunkeln tappen", so bewegen wir uns im Unklaren und wissen nicht so recht, wohin die Reise geht.

In einer solchen Zeit der Ungewissheit befinden wir uns nicht erst seitdem die Tage wieder kürzer werden. Die Corona-Pandemie hat unser Leben seit Jahresbeginn weltweit verändert und uns bewusst gemacht, wie verwundbar wir sind. Trotz unseres Fortschritts und unseres Wissens hatten wir auf wichtige Fragen keine zufriedenstellenden Antworten. Viele Mitmenschen hat die Coronakrise in eine ganz persönliche Notlage gebracht, in eine wirtschaftliche, soziale oder gar gesundheitliche. Und hinzu kommt eben die Unsicherheit über den weiteren Verlauf der Pandemie und damit die Dauer der Einschränkungen, die wir zur Bekämpfung des Virus auf uns nehmen. Auf lieb gewonnene Gewohnheiten, Begegnungen, Feste und Veranstaltungen zu verzichten, fällt natürlich schwer. Wir sehnen uns nach Normalität und wünschen uns ein Licht am Ende des Tunnels, einen Hoffnungsschimmer.

Weihnachten verbinden wir mit dem Glauben an Hoffnung und Zuversicht, weil allen widrigen Umständen zum Trotz in einem Stall in Bethlehem ein kleines Wunder geschehen ist. Diese ungebrochene Kraft der Weihnachtsbotschaft vom Kind in der Krippe, von Hoffnung, Friede und Versöhnung in der Welt, kann uns auch in dieser schwierigen Zeit Mut machen.

Ich jedenfalls bin zuversichtlich, dass es uns gemeinsam gelingt, die Corona-Pandemie zu überwinden, darf aber an Sie appellieren, vernünftig zu bleiben – auch und gerade über die Festtage. Denken Sie auch an die Menschen, die an den Feiertagen arbeiten, um für unsere Gesundheit und unser Wohlergehen zu sorgen. Danken wir es Ihnen, indem wir überlegt und rücksichtsvoll handeln.

Viele von uns haben in der Krise Belastendes erlebt, aber wir haben gemeinsam auch gute Erfahrungen machen dürfen: Hilfe aus der Nachbarschaft, Spendenaktionen, Solidarität mit den lokalen Gewerbetreibenden, Gastronomen und Kulturschaffenden. Unsere Gesellschaft kann Großartiges leisten und zusammenstehen. Wir haben wunderbare Menschen, die sich engagieren, füreinander einstehen und einander helfen. Das macht Hoffnung!

Lassen Sie uns weiter zusammenhalten, denn so entzünden wir viele kleine Lichter, die vereint hell und warm leuchten.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien von Herzen ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein glückliches und vor allem gesundes neues Jahr.

lhr

Thomas Eberth Landrat des Landkreises Würzburg

Thomas Elect

Bekanntmachungen der Stadt Aub

Bürgermeistersprechstunden der Stadt Aub

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

gerne stehe ich Ihnen zum persönlichen Austausch zur Verfügung. Ich bitte Sie vorab telefonisch oder per E-Mail einen Termin zu vereinbaren.

Telefon-Nr. 09335/9710-21

E-Mail: r.menth@vgem-aub.bayern.de Roman Menth, 1. Bürgermeister

Bericht aus der Stadtratssitzung vom 02.11.2020

Am Montag, 02.11.2020 traf sich der Auber Stadtrat zur monatlichen Stadtratssitzung im Dorfgemeinschaftshaus in Baldersheim. Folgende Informationen aus der öffentlichen Sitzung möchte ich Ihnen hiermit zur Verfügung stellen.

Antrag auf Baugenehmigung; Umnutzung der leer stehenden Scheune zu einem Feuerwehrgerätehaus, Flur Nr. 31, Gemarkung Burgerroth

Der Stadtrat erteilte sein Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung, Umnutzung der leerstehenden Scheune zu einem Feuerwehrgerätehaus. In der alten Pfarrscheune soll der bestehende Keller entfernt und aufgefüllt werden. Es entstehen Toiletten, welche von der Feuerwehr vom Inneren des Gebäudes, sowie von den Kirchenbesuchern von der Außenseite her genutzt werden können. Das vorhandene Scheunentor wird durch ein motorisiertes Tor ersetzt.

Im Raum befinden sich die Spinde für die Feuerwehrleute sowie eine Werkbank. Ins Dachgeschoss soll eine Treppe führen.

Im Außenbereich wird an das bestehende Pflaster angeschlossen. Dies erstreckt sich über den gesamten Feuerwehrvorplatz und bildet mit dem Umgriff der Kirche ein einheitliches Erscheinungsbild und wertet die Dorfmitte von Burgerroth auf.

Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis; Abtragung des Gebäudes Mühlstraße 27 bis auf die Bruchsteinmauern zur weiteren Nutzung als Garten für das Wohnhaus Mühlstraße 25, Fl. Nr. 204

Eine wirtschaftliche Sanierung des Gebäudes ist nicht mehr zu erreichen, daher stimmte der Stadtrat der Abtragung des Gebäudes zu. Die zukünftige Gestaltung ist eng mit dem Städtebauplaner abzustimmen.

Änderungssatzung zur Satzung über die Nutzung des Festplatzes mit überdachter Bühne (Spitalgarten)

Analog der Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses Baldersheim hat der Stadtrat § 6 der Satzung über die Nutzung des Festplatzes mit überdachter Bühne per Beschluss wie folgt geändert:

Die in der Stadt Aub bestehenden Vereine erhalten das Recht, während der Dauer eines Kalenderjahres jeweils eine Veranstaltung (eine Veranstaltung kann auch mehrere Tage dauern) auf der Spitalbühne nach Maßgabe der einschlägigen Gebührensatzung gebührenfrei durchzuführen. Die Kosten für den Strom-, Wasser- und Abwasserverbrauch sowie für die Toilettenanlagen sind zu entrichten.

Prüfung der Jahresrechnung 2019; Bekanntgabe des Prüfungsberichts

Stadträtin und Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Lioba Kinzinger trug den Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Die Rechnungsprüfung fand am 27.10.2020 von 13.00 bis 17.00 Uhr im Rathaus der Stadt Aub statt. Geprüft wurde in drei Teams. Erstmals erfolgte die Prüfung an den PCs, da die Belege digital eingearbeitet wurden.

Folgende Punkte wurden abgearbeitet und entsprechende Fragen

- Im DGH Baldersheim wurden die verschiedenen Anordnungsnummer geprüft. Es wird von Seiten der Rechnungsprüfung um eine Kostenübersicht nach Eingang der Schlussrechnungen gebeten.
- Es wird darauf hingewiesen, dass verlängerte Standzeiten von Gerüsten sehr teuer sind.
- Die Baumaßnahme soll zügig abgenommen werden.
- Bei den Herstellungsbeiträgen sollen die noch offenen Beträge zeitig abgerechnet werden.
- Weiterhin wurden Flächenberechnungen, Niederschlagswasser, Hundesteuer, Zahlungsverkehr, Eintrittsgelder Freibad und die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, sowie die offene Posten-Liste geprüft.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung ist man auf Mängel von nicht wesentlicher Bedeutung gestoßen auf welche hingewiesen wurde. Alle Bediensteten der Vgem Aub waren anwesend und haben die Rechnungsprüfung entsprechend unterstützt.

Feststellung der Rechnungsergebnisse

Die Jahresrechnung der Stadt Aub für das Haushaltsjahr 2019 wird mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

- Bereinigte Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben: jeweils 4.919.685,52 Euro
- Soll-Fehlbetrag: 0,00 Euro
- Zuführung zum Vermögenshaushalt: 364.533,25 Euro
- Rücklagenentnahme: 441.159,11 Euro

Erteilung der Entlastung

Gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung erteilte der Stadtrat die Entlastung zur Jahresrechnung der Stadt Aub mit den festgestellten Ergebnissen.

Bekanntgaben der Bauverwaltung

Städtische Baumaßnahmen

Die städtischen Baumaßnahmen gehen gut voran. Die Arbeiten an der Stadtmauer und am Turm sind fast abgeschlossen. Die Ausschreibung für Bauabschnitt II soll Ende November erfolgen, damit der Baubeginn zeitig in 2021 erfolgen kann.

Ende Oktober wurden die Arbeiten in der Kirchgasse Baldersheim begonnen. Die ausführende Firma kommt zügig voran.

Die Arbeiten an der Etzelstraße 4-6 sind statisch sehr anspruchsvoll. Jeder Schritt des Abbruchs muss gut überlegt sein. Die Arbeiten gehen Hand in Hand. Der Zeitplan wird bis dato eingehalten.

Auftragsvergaben Etzelstraße 4-6

Auftragsvergabe für Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination nach Baustellenverordnung.

Auftragssumme: 6.496,00 € brutto

St.-Georgs-Treff, Baldersheim

Auftragsvergabe für Lieferung und Einbringung Flüssiggastank

Auftragssumme: 2.279,40 € brutto Auftragsvergabe für Estricharbeiten Auftragssumme: 4.605,20 € brutto

Kläranlage Aub

Auftragsvergabe Überprüfung Durchflussmessung gem. Eigen-

überwachungsversorgung Auftragssumme: 986,00 € brutto

Grundschule Aub

Auftragsvergabe für Malerarbeiten 3 Klassenzimmer

Auftragssumme: 1.816,58 € brutto

Rathaus Aub

Auftragsvergabe für Renovierungs- und Streicharbeiten Treppen-

haus am Seiteneingang

Auftragssumme: 6.368,52 € brutto

Altstadtrundweg Aub, 2. BA, Spielplatz an der Gollach

Der Auftrag über die Planungsleistung des Altstadtrundwegs Aub, 2. BA für Leistungsphase 1-4 und 5-9 wird, ohne die Planung des Spielplatzes an der Gollach, an ein Ingenieurbüro vergeben. Die Planung des Spielplatzes erfolgt anderweitig.

Auftragssumme: 30.872,01 € (netto) zzgl. 2.400 € je Bürgerbetei-

ligungstermin

Abwasseranlage der Stadt Aub, Bedarfsplanung für die Kläranlage der Stadt Aub, Ergänzende Untersuchung für einen Anschluss an den Abwasserverband Ochsenfurt in Form einer Voruntersuchung

Der Stadtrat stimmt dem Honorarangebot für die Voruntersuchung zum Anschluss der Kläranlage Aub an den AVO Ochsenfurt zu. Auftragssumme: 7.673,40 € brutto

Straßenraumgestaltung Kirchgasse in Baldersheim, Neugestaltung Kirchhof

Der Stadtrat vergibt das Gewerk Natursteinarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter mit einer Angebotssumme von 28.809,59 €

Der Stadtrat vergibt das Gewerk Schlosserarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter mit einer Angebotssumme von 7.858,76 € brutto.

Sicherungs-/Sanierungsarbeiten am Dach des Anwesens Markplatz 25

Der Stadtrat beauftragt eine Zimmerei mit den Notsicherungsmaßnahmen am Anwesen Marktplatz 25 in Aub zum Preis von brutto 17.824,56 €. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittel entsprechend zu beantragen.

Bayerische Gigabitrichtlinie - BayGibitR; Angebot Breitbandberatung

Der Stadtrat beauftragt ein Fachbüro mit der Breitbandberatung im Förderprogramm der Bayerischen Gigabitrichtlinie.

Bekanntgaben des ersten Bürgermeisters

Es sind drei schriftliche Anträge im Rathaus eingegangen.

1. Antrag auf Anbringung von Mülleimer an der Reichelsburg und am Weiher in Baldersheim -

Im Bereich Reichelsburg und am Weiher wird immer mehr Müll, insbesondere zerbrochene Gasflaschen festgestellt. Es wird darum gebeten, hier einen Mülleimer aufzustellen. Eine Überlegung wäre es, hier eine Hundetoilette aufzustellen, welche ebenfalls als normaler Mülleimer genutzt werden kann.

2. Antrag auf Verkehrsschau mit verkehrsberuhigtem Bereich in der St.-Georg-Straße in Baldersheim

Ähnlich wie in Aub führt auch in Baldersheim die Hauptverkehrsstraße am Kindergarten vorbei. Es wird darum gebeten zu prüfen, inwieweit der fahrende Verkehr gedrosselt werden könnte. Auf der Agenda für die kommenden Jahre steht die Neugestaltung des Kornmarktes. In diesem Zusammenhang wird die Verkehrssituation neu überdacht. Um eine kurzfristige Lösung zu erhalten, wird mit Fachleuten vom Landratsamt sowie mit der Polizei eine Verkehrsschau beantragt.

3. Antrag auf Verkehrsschau Gaubahnradweg/Straße 2269, Anbringung eines Verkehrszeichens

Die Radwegüberfahrt auf Höhe der ehemaligen BayWa ist sehr gefährlich, da der Verkehr hier sehr schnell ist. Bei der letzten Verkehrsschau wurde durch den Bürgermeister bereits eine Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen Aub und Baldersheim von durchgängig 50 km/h angeregt. Dies wurde abgelehnt, obwohl bei der Ausfahrt Kläranlage, Baustoffe Lieblein/Schotterwerk Manger besondere Vorsicht geboten ist.

Die Thematik wird in die anstehende Verkehrsschau in Baldersheim nochmals eingebracht und das Gremium sowie die Antragsteller über die Ergebnisse unterrichtet.

Friedhof der Stadt Aub

Aus dem Gremium wurde angeregt, dass Bestattungen im Friedwald immer beliebter werden. Der Auber Friedhof habe jede Menge Kapazitäten. Es wird die Überlegung in den Raum geworfen, ob man dieser Hinsicht etwas am Friedhof verändern und Bäume anpflanzen könnte.

Der Bürgermeister bestätigt, dass derartige Bestattungsmöglichkeiten immer beliebter werden und zudem immer größere Lücken durch Grab-Auflösungen entstünden. Generell sollte man sich zusammensetzen, eventuell in Form einer Arbeitsgruppe, um sich über eine Sanierung/Umgestaltung im Friedhof zu beraten.

Wer Interesse hat an einer Arbeitsgruppe "Gestaltung Friedhof" mitzuarbeiten, setzt sich bitte mit Bürgermeister Roman Menth (971021 oder r.menth@vgem-aub.bayern.de) in Verbindung.

Bitte beachten!

Mitteilungsblatt zum Jahreswechsel

Die letzte Ausgabe

Das letzte Mitteilungsblatt in diesem Jahr wird in KW 50 ausgeliefert (= Ausgabe Januar 2021). Wir bitten alle Anzeigenkunden und Verfasser von kirchlichen, Schul- und Vereinsnachrichten, ihre Anzeigen und Berichte bis einschließlich 31. Januar 2021 in dieser Ausgabe zu veröffentlichen.

Das erste Mitteilungsblatt im Jahr 2021

erscheint in Kalenderwoche 5 (Februarausgabe).

Wir bitten Sie heute schon um Vormerkung und Beachtung, wofür wir Ihnen im Voraus besten Dank sagen.

Krieger-Verlag, Blaufelden

Aufruf zur Beteiligung an der Spielplatzgestaltung

E-Partizipation oder Brief-Partizipation in Aub

Die Stadt Aub möchte in einem Beteiligungsprojekt die Auber Bevölkerung dazu einladen, an der Neugestaltung der Spielplatzfläche am Sportplatz teilzunehmen. In den vergangenen Jahren wurde im Zuge der Stadtsanierung bereits die Brücke und der Steg über die Gollach erneuert - nun soll der Fußweg sowie der Spielplatz zwischen der Gollach und Stadtmauer am Spitalgarten folgen. Dafür benötigt die Stadt eure Ideen in Form von Wunschzetteln, Bildern oder eines Entwurfplanes.

Kinder, Jugendliche, Erwachsene – alle dürfen sich gerne beteiligen und ihre Vorstellungen einbringen!



Die Stadt hat dafür ein digitales Beteiligungsformat mit der Plattform "padlet" eingerichtet (man kann sich anmelden, muss aber nicht!). Mithilfe des nebenstehend abgedruckten QR-Codes gelangt ihr auf die Pinnwand, auf der eure Beiträge hochgeladen werden können. Scannt den Code einfach mit eurem Smart-Phone!

Die Plattform steht **bis zum 06.01.2021** für eure Beiträge und Kommentare bereit.

Wem das alles viel zu kompliziert ist, sich aber trotzdem mit einbringen möchte, darf gerne seine Vorstellungen auf Papier bringen und diese in den Briefkasten am Rathaus der Stadt Aub einwerfen. Auch hier gilt: der **Einsendeschluss ist am 06.01.2021**. Stadt Aub, Betreff: Spielplatz, Marktplatz 1, 97239 Aub https://padlet.com/maxkarchkoehler/exsgbmvaeqdfvhgn

Stadtbücherei Aub

Liebe Leserinnen und Leser

Wir haben viele tolle Weihnachtsbücher für Sie

Für Erwachsene:

- Weihnachten in der kleinen Sommerküche von Jenny Colgan
- Bratapfel am Meer von Anne Barns
- Ein Engel vor dem Fenster von Patricia Koelle
- Die Zeit der Weihnachtsschwestern von Sarah Morgan
- Weihnachten bei den MacGregors von Nora Roberts
- Makrönchen, Mord und Mandelduft ein Weihnachtskrimi

Für Kinder:

- Lesepiraten, Adventsgeschichten
- Als der Weihnachtsmann seinen Bauch verlor
- Winterzeit tief verschneit von Otfried Preußler
- Pipi plündert den Weihnachtsbaum von Astrid Lindgren
- Sternenschweif, Adventskalender Zauberlichter
- 1000 Gefahren in der Liebe, der Adventskalender
- 1000 Gefahren im Schneeparadies

u.v.m.

Für Kleinkinder:

- Meine weihnachtliche Wimmelwelt
- Ein zauberhaftes Weihnachtsfest mit der Schneefee
- Schöne Bescherung kleiner Bär von Axel Scheffler
- Weihnachten mit Peppa
- Das große Lieselotte-Weihnachtsbuch
- Bald ist Weihnachten, Julia!
- Niklas aus dem Wichtelland

u.v.m.

Wir wünschen allen unseren Leserinnen und Lesern eine schöne Vorweihnachtszeit und ein schönes Fest.

Denise Neeser, Büchereileitung und das Team der Ehrenamtlichen

Urlauk

Vom 21.12.2020 bis zum 09.01.2021 ist die Bücherei geschlossen. Öffnungszeiten:

Dienstag: 15.00 - 17.00 Uhr

Freitag: 9.00 - 11.00 Uhr und 15.00 - 17.00 Uhr

Tel. 09335-971027

1. Änderungssatzung der Satzung über die Nutzung des Festplatzes mit überdachter Bühne (Spitalgarten)

Die Stadt Aub erlässt aufgrund Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1 Satzungsänderung

§ 6 erhält folgende neue Fassung:

"§ 6 – Besondere Regelungen

Die in der Stadt Aub bestehenden Vereine erhalten das Recht, während der Dauer eines Kalenderjahres jeweils eine Veranstaltung (eine Veranstaltung kann auch mehrere Tage dauern) auf der Spitalbühne nach Maßgabe der einschlägigen Gebührensatzung gebührenfrei durchzuführen. Die Kosten für den Strom-, Wasserund Abwasserverbrauch sowie für die Toilettenanlagen sind zu entrichten."

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Stadt Aub, den 03.11.2020

Roman Menth

Erster Bürgermeister

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit
Feuerwehr-NOTRUF 112

Bekanntmachungen des Marktes Gelchsheim

Bürgermeistersprechstunden des Marktes Gelchsheim

Nur nach vorheriger Terminvereinbarung!

Kontaktdaten:

Festnetz: 09335/1087, Mobil: 0151/64826159

E-Mail: bgm@gelchsheim.de Roland Nöth, 1. Bürgermeister

Ergebnisbericht aus der Marktgemeinderatssitzung vom 09.11.2020

Der Marktgemeinderat war beschlussfähig und vollständig anwesend.

- 1) Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.10.2020 wird einstimmig genehmigt.
- 2) Stadt Ochsenfurt Bebauungsplan "Obere Lehmgrube"; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 - Der Markt Gelchsheim hat keine Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplans "Obere Lehmgrube" der Stadt Ochsenfurt.
 - Belange des Marktes Gelchsheim werden durch die Bauleitplanung nicht berührt.
- Stadt Ochsenfurt 1. Änderung des Bebauungsplans "Wiesenweg"; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 - Der Markt Gelchsheim hat keine Einwände gegen die 1. Änderung des Bebauungsplans "Wiesenweg" der Stadt Ochsenfurt
 - Belange des Marktes Gelchsheim werden durch die Bauleitplanung nicht berührt.
- 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung; Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

In Gelchsheim gilt für Kampfhunde der erhöhte Hundesteuersatz i.H.v. jährlich 400,00 Euro.

Grundsätzlich gibt es für bestimmte Rassen (z.B. Rottweiler) die Möglichkeit, durch Vorliegen einen sog. Negativzeugnisses nachzuweisen, dass der Hund zum Zeitpunkt des Gutachtens keine Verhaltensweisen eines aggressiven Kampfhundes zeigt. Lt. der aktuellen Satzung würden diese Hunde derzeit nach Vorlage eines Gutachtens nicht den erhöhten Hundesteuersteuersatz zahlen, auch wenn es sich um einen Kampfhund handelt.

Soll aus ordnungspolitischen Gründen grundsätzlich die Beschaffung eines Kampfhundes unattraktiv gemacht werden, so wird empfohlen, unabhängig von einem Gutachten den erhöhen Hundesteuersatz zu erheben.

Der Markt Gelchsheim erlässt aufgrund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die Änderungssatzung. Die Änderungssatzung wird noch bekannt gegeben.

5) Prüfung der Jahresrechnung 2019

Der Vorsitzende übergibt das Wort zur Prüfung der Jahresrechnung 2019 an MGR Reuß.

MGR Reuß gibt zur Prüfung der Jahresrechnung nachfolgenden Bericht ab:

Zum Prüfungstermin am 03.11.2020 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Aub waren anwesend:

MGR Reuß

MGR Ulsamer

MGR Hoos

GL Rhein

Mitarbeiterin der Kasse in der VGem Aub, Frau Langer

Seit dem Jahr 2019 werden die Rechnungen digital erfasst. Es wurde besonderes Augenmerk auf die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben sowie die Gewerbesteuer gelegt. Außerdem wurden sämtliche Ausgaben über 5.000 € geprüft. Im Ergebnis war alles beanstandungsfrei. Sämtliche Fragen, die an die Verwaltung herangetragen wurden, konnten kurzfristig geklärt werden.

MGR Reuß spricht ein außerordentliches Lob an die gesamte Verwaltung und die ordnungsgemäße Kassenführung aus.

Zur Kenntnis genommen

5.1) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Sachverhalt:

Am 03.11.2020 fand die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 statt

Es gab keine wesentlichen Beanstandungen. Aufgetretene Fragen wurden während der Prüfung aufgeklärt.

Beschluss:

Die im Haushaltjahr 2019 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen erfolgt sind, gemäß Art. 66 Abs. 1 Gemeindeordnung nachträglich genehmigt.

Einstimmig beschlossen

5.2) Feststellung der Rechnungsergebnisse Beschluss:

Die Jahresrechnung des Marktes Gelchsheim für das Haushaltsjahr 2019 wird mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

- Bereinigte Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben: jeweils 2.854.325,34 Euro
- Soll-Fehlbetrag: 0,00 Euro
- Zuführung zum Vermögenshaushalt: 427.942,57 Euro
- Rücklagenzuführung: 286.193,82 Euro

Einstimmig beschlossen

5.3) Erteilung der Entlastung Beschluss:

Zur Jahresrechnung des Marktes Gelchsheim für das Haushaltsjahr 2019 mit den soeben festgestellten Ergebnissen wird gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung die Entlastung erteilt.

Einstimmig beschlossen

6) Bekanntgaben

1) Kanaluntersuchung 2020 in Gelchsheim und Ortsteile

Die Maßnahme "Kanaluntersuchung" in Gelchsheim und den Ortsteilen Oellingen und Osthausen ist abgeschlossen. Nach Auswertung der Maßnahme, insbesondere der Bildaufnahmen, können die nächsten Schritte geplant werden (wie z.B. notwendige Sanierungsmaßnahmen).

2) Auslegung von Wurstködern in Gelchsheim

Im Ortsgebiet des Marktes Gelchsheim wurde ein Wurstköder mit einem 1 cm langen Nagel gefunden. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass alle Hundebesitzer auf ihre Hunde achten möchten. Der Vorfall wurde bereits zur Anzeige gebracht. Sachdienliche Hinweise sind an die Polizeidirektion Ochsenfurt (09331/87410), der VGem Aub (09335/9710-0) oder an Bürgermeister Roland Nöth (09335/1087 oder 0151/64826159) zu melden.

3) Baumerfassung / Baumpflege

Die Maßnahme "Baumerfassung" ist abgeschlossen. Die Maßnahme "Baumpflege", wird voraussichtlich im Dezember 2020 bzw. im Januar 2021 durchgeführt.

4) Kindergarten, Errichtung einer Außentreppe

Die Prüfung der Maßnahme "Errichtung einer Außentreppe (Fluchttreppe) am Kindergarten Gelchsheim" ist in den letzten Zügen. Aufgrund neuer staatlicher Förderprogramme wird aktuell eine mögliche Beantragung von staatlichen Förderungen geprüft.

5) Bürgerversammlungen

Wie schon im Amtsblatt veröffentlicht, wurden die Bürgerversammlungen 2020 aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt. Die Bürgerversammlungen werden sobald wie möglich nachgeholt. Sollte eine Nachholung in absehbarer Zeit nicht möglich sein, kann der Jahresbericht im Amtsblatt bzw. auf der Website des Marktes Gelchsheim veröffentlicht werden.

6) Baumaßnahme Gehweg Bahnhofstraße

Die Baumaßnahme "Gehweg Bahnhofstraße in Gelchsheim" schreitet voran. Aufgrund langer Lieferfristen, kann mit der Erstellung der Straßenbeleuchtung leider erst frühestens Ende November gerechnet werden. Nach Fertigstellung der Straßenbeleuchtung kann mit den Pflasterarbeiten durch den Bauhof begonnen werden, ebenso soll ein Lehrrohrsystem für einen späteren Breitbandausbau eingezogen werden.

7) Verhalten / Maßnahmen aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie

Wir möchten nochmals um die Einhaltung der Hygienevorschriften und Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie hitten

Entsprechende Aushänge und Hinweise, insbesondere an öffentlichen Plätzen oder Einrichtungen, sind zu beachten. Grundsätzlich ist jeder Nutzer für die Erstellung eines Hygienekonzeptes verantwortlich.

Bei Veranstaltungen auf Friedhöfen gilt das Hygienekonzept der Diözese Würzburg.

6.1 Bekanntgabe von in "Nicht öffentlicher Sitzung" gefassten Beschlüssen

In der nicht öffentlichen Sitzung vom 12.10.2020 wurden nachfolgend aufgeführte Beschlüsse gefasst:

2 Sanierung, Umbau und Neustrukturierung des Rathauses Gelchsheim mit den Schwerpunkten allgemeine Modernisierung, energetische Sanierung, Barrierefreiheit, Brandschutzertüchtigung und Feuchtesanierung; Honorarangebot u. Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Bürgermeister wird vom Marktgemeinderat ermächtigt, die Architektenleistungen für die Rathaussanierung der Leistungsphase 1 an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben, vorbehaltlich der Prüfung hinsichtlich Vergabe und Förderregularien. Weitere Angebote werden eingeholt, u.a. vom Ingenieurbüro Haas + Haas aus Eibelstadt, zzgl. einem dritten Anbieter.

3 Bayerische Gigabitrichtlinie - BayGibitR; Angebot Breitbandberatung, Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Markt Gelchsheim beauftragt die Fa. Corwese GmbH, Fritz-Müller-Str. 3a, 82229 Seefeld mit der Breitbandberatung im Förderprogramm der Bayerischen Gigabitrichtlinie.

4 Zustimmung zur Angebotseinholung von Erschließungsträgern bzw. Projektabwicklern, für Baugebiete oder sonstige Bauvorhaben bzw. Sanierungsmaßnahmen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Angebotseinholung von Erschließungsträgern bzw. Projektabwicklern, für Baugebiete oder sonstige Bauvorhaben bzw. Sanierungsmaßnahmen zu.

5 Beschaffung eines Holzhäckslers für den Bauhof Markt Gelchsheim; Angebot u. Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Beschaffung eines Holzhäckslers gem. Angebot der Firma Matterstock GmbH vom 16.09.2020 zum **Anschaffungspreis von netto 6.895,69 €** für den Bauhof

Einstimmig abgelehnt

6 Solar Testleuchte, Vergabefreigabe It. Angebot, sowie Standortvorschläge

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Anschaffung einer Solar-Testleuchte gem. Angebot der Firma Congia vom 08.09.2020 zum Preis von netto 2.580.00 € zu.

Einstimmig abgelehnt

6.2 Bekanntgaben aus der Bauverwaltung

Bauamtsleiter Schmidt informiert, dass ab 10.11.2020 der Bebauungsplan "Sportplatz" öffentlich ausliegt und auch über die Homepage zugänglich ist.

Im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Aub können Einsichtnahmen pandemiebedingt nur nach Anmeldung erfolgen. Eingehende Vorschläge und Anmerkungen werden bearbeitet und fließen in den Bebauungsplan mit ein. Dann erfolgt erneut eine Auslegung.

Auf die Frage von MGR Reuß antwortet der Vorsitzende, dass das Abholzen bereits im Bauhof vorgeplant ist. Er hat hierzu mit Herrn Bauer vom Ingenieurbüro plan2o Rücksprache gehalten.

Die abzuholzende Fläche wird mit Trassenband markiert.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Roland Nöth um 20.27 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Gelchsheim.

Roland Nöth

1. Bürgermeister

Nächste Sitzung Marktgemeinderat Gelchsheim

Die nächste Sitzung findet wie folgt statt:

Datum: Montag, 14. Dezember 2020

Zeit: Beginn um 20.00 Uhr

Ort: Deutschherrenhalle Gelchsheim, Lerchenstraße 1 Zuhörer sind selbstverständlich herzlich willkommen! Aushänge am Sitzungsort (Hygienerichtlinien) sind zu beachten!

Anträge jeglicher Art (auch Bauanträge), die in der Sitzung behandelt werden sollen, müssen mindestens 10 Tage vor dem Sitzungstermin bei der Verwaltung eingegangen sein.

Roland Nöth, 1. Bürgermeister

Christbaumverkauf (Änderungshinweis!)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aufgrund der aktuellen Entwicklung (Corona-Maßnahmen), kann der alljährliche Christbaumverkauf leider nicht, wie geplant, stattfinden.

Daher werden unsere Bauhofmitarbeiter die Bäume direkt zu Ihnen nach Hause bringen.

Zur besseren Planung bitte Ich um Ihre Vorbestellung unter Angabe der gewünschten Baumgröße!

Baumgrößen/Preise:

- 1) Klein: 1,20 m bis 1,60 m für 20,00 Euro/Baum
- 2) Mittel: 1,60 m bis 2,00 m für 25,00 Euro/Baum
- 3) Groß: 2,00 m bis 2,40 m für 30,00 Euro/Baum

Vorbestellung bitte bis zum 04.12.2020, unter:

0151 / 64826159 oder 09335 / 1087

Oder via Mail: bgm@gelchsheim.de

Die Bäume werden am Samstag, den 5. Dezember

ab 13.00 Uhr ausgefahren!

Bei Entgegennahme der Bäume bzw. Geldübergabe möchten Sie bitte eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen! (Die Bäume werden nur im Netz ausgegeben, eine Begutachtung der Bäume ist leider nicht möglich!)

Roland Nöth, 1. Bürgermeister

Weihnachtszeit

Trotz der besonderen Gegebenheiten in diesem Jahr wünsche ich Ihnen und Ihren Familien, von ganzem Herzen, eine harmonische und schöne vorweihnachtliche Zeit.

Und bitte bleiben Sie alle gesund!

Roland Nöth, 1. Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Der Markt Gelchsheim erlässt aufgrund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Änderungssatzung:

§ 1

1. § 1 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

Für Zwecke der Besteuerung werden Hunde unterschieden in Kampfhunde und andere Hunde. Kampfhunde sind Hunde, bei denen aufgrund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der vom Bayerischen Staatsministerium des Innern erlassenen Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

2. § 1 Abs. 2 bis 5 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Markt Gelchsheim, den 10.11.2020 Roland Nöth, 1. Bürgermeister

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

97082 Würzburg, den 28.10.2020 Zeller Straße 40

Nr. LD-A - A 7530 - 2228

Vollzug des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG - und des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG

Flurbereinigungsgenossenschaft Sächsenheim Gemeinde Sonderhofen Landkreis Würzburg

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken erlässt folgende **Verfügung:**

Die Flurbereinigungsgenossenschaft Sächsenheim wird aufgelöst, da ihre Aufgaben erfüllt sind.

Gründe:

Das Flurbereinigungsverfahren Sächsenheim wurde an der Tagfahrt vom 26.04.1934 beschlossen. Als Zeitpunkt des Unternehmensabschlusses wurde der 26.01.1951 festgesetzt.

Da zum damaligen Zeitpunkt die Aufgaben der Flurbereinigungsgenossenschaft Sächsenheim noch nicht erfüllt waren, blieb die Flurbereinigungsgenossenschaft Sächsenheim als Körperschaft des öffentlichen Rechtes über die Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens hinaus mit eigener Vertretung und Verwaltung bestehen (§ 151 FlurbG).

Eigentum und die Unterhaltsverpflichtungen für die gemeinschaftlichen Anlagen sowie Verbindlichkeiten der Flurbereinigungsgenossenschaft sind nicht vorhanden. Ebenso ist kein Vermögen vorhanden.

Die Aufgaben der Flurbereinigungsgenossenschaft Sächsenheim sind damit endgültig abgeschlossen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken als örtlich und sachlich zuständige Flurbereinigungsbehörde (§§ 3, 149 Abs. 1 Satz 1 FlurbG, Art. 1 Abs. 3 AGFlurbG) hat deshalb die Flurbereinigungsgenossenschaft nach § 153 Abs. 2 FlurbG aufzulösen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Zeller Str. 40, 97082 Würzburg

(Postanschrift: Postfach 5540, 97005 Würzburg)

einzuleaen

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Er kann auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehenen Dokuments unter der Adresse

poststelle@ale-ufr.bayern.de

eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden worden, so kann Klage beim

Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstr. 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der vorstehend genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage mus den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

gez. Robert Bromma, Ltd. Baudirektor



Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Verfahren Darstadt-Goßmannsdorf Stadt Ochsenfurt Landkreis Würzburg



Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Darstadt-Goßmannsdorf gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden zur Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter geladen.

Der Wahltermin findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken statt am:

Freitag, den 29.01.2021,
von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Ort: Bürgerhaus Darstadt, Fuchsstadter Weg 4,
97199 Ochsenfurt
von 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Ort: Pfarrheim Goßmannsdorf, Domherrnviertel 4,
97199 Ochsenfurt

Jeder Wahlberechtigte kann in Darstadt **oder** in Goßmannsdorf wählen.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Aufgrund der Beschränkungen durch die Corona-Pandemie sind Versammlungen nach wie vor nicht möglich. Deshalb hat das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten verfügt, dass die Erstwahl eines Vorstands auch in einem Wahltermin durchgeführt werden kann, an dem die Wahlberechtigten über einen längeren Zeitraum, an einem geeigneten Ort, einzeln ihre Stimme abgeben können. Gewählt wird schriftlich und geheim. Der Wahltermin dient lediglich der Stimmabgabe und wird unter Beachtung der allgemeinen Coronaschutz- und Hygienemaßnahmen durchgeführt. Das für die Vorstandswahl eingerichtete Wahllokal darf nur einzeln und mit Mund-Nasen-Bedeckung betreten werden.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 6 festgesetzt.

9

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit insgesamt maximal 12 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig. Da landwirtschaftliche Flächen verschiedener Gemarkungen im Flurbereinigungsgebiet vorhanden sind, ist der Vorstand dementsprechend gemäß Art. 4 Abs. 3 AGFlurbG gruppenmäßig zusammenzusetzen. Hierzu wurde vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken bestimmt, dass

- je 3 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter im Ortsteil Darstadt und
- je 2 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter im Ortsteil Goßmannsdorf

ihren Wohnsitz haben müssen.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG).

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben zum Wahltermin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die den Wahltermin nicht selbst wahrnehmen können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden am Wahltermin von den Teilnehmern oder Bevollmächtigten in geheimer Wahl mittels Stimmzettel gewählt. Die Wahl der Vorstandsmitglieder und deren Stellvertreter findet in einem Wahlgang statt. Die Bewerber sind in der Reihenfolge der Stimmzahlen unter Berücksichtigung der gruppenmäßigen Zusammensetzung als Vorstandsmitglieder oder als Stellvertreter gewählt.

Der Stellvertreter mit der höchsten Stimmenzahl vertritt das erste Vorstandsmitglied der mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl das zweite Vorstandsmitglied usw. Die Vertretung ist an die Gruppen gebunden. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das unter Aufsicht des Wahlausschusses gezogen wird.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken wird bei der Wahl durch einen örtlichen Wahlausschuss unterstützt, der aus 3 Personen besteht und die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl überwacht. Dem Wahlausschuss gehören nach Verfügung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken vom 16.11.2020 folgende Personen an:

Der Vorsitzende der Teilnehmergemeinschaft, Herr Baurat Stefan Mehlig

Herr Stadtrat Felix von Zobel, Fuchsstadter Weg 1, 97199 Ochsenfurt

Herr Stadtrat Paul Hofmann, Winterhäuser Straße 3, 97199 Ochsenfurt

Die Karte zum Verfahrensgebiet, aktuelle Informationen zur Wahl und bereits eingegangene Wahlvorschläge können im Internet auf der Homepage des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken (http://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken unter "Projekte in Unterfranken", "Verwaltungsakte zu öffentlich-rechtlichen Schritten in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen", "Ladung zur Vorstandswahl oder Neuwahl") eingesehen werden. Die o. g. Unterlagen sind zudem in der Zeit vom 18.12.2020 bis 29.01.2021 in der Stadtverwaltung Ochsenfurt zur Einsicht aus-

Ergänzend erhalten die Wahlberechtigten vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken ca. drei Wochen vor dem Wahltermin per Post ausführliche Informationen zur Wahl. Die Wahlinformationen enthalten auch die Liste der Personen, die sich bis zu diesem Zeitpunkt als Kandidaten zur Wahl bereit erklärt haben.

Die Kandidatenliste ist nicht geschlossen. Es wird deshalb dazu aufgerufen, bis Freitag, den 22.01.2021, noch weitere Wahlvorschläge schriftlich beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg, oder per E-Mail an poststelle@ale-ufr.bayern.de, mit Angabe des Vorund Nachnamens und der Wohnadresse des Wahlkandidaten einzureichen. Die vorgeschlagenen Kandidaten sollten dazu bereit sein, die Wahl anzunehmen.

Für Rückfragen hinsichtlich der Wahl des Vorstands können Sie sich unter dem Betreff "Vorstandswahl Flurneuordnung Darstadt-Goßmanndorf" schriftlich entweder per Post an das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg, oder per E-Mail an poststelle@ale-ufr.bayern.de sowie telefonisch unter der Nummer 0931 / 4101 461 an den Vorsitzenden des Verfahrens wenden.

Würzburg, den 18.11.2020

gez. Michael Kuhn, Baudirektor

Bekanntmachungen Sonderhofen

Bürgermeistersprechstunde

Die Sprechstunde des Bürgermeisters am Freitag findet bis auf Weiteres nicht statt. Ich bin jederzeit telefonisch oder persönlich zu erreichen.

H. Neckermann, 1. Bürgermeister

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 22. Oktober 2020

1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung; Satzungsbeschluss

In der Gemeinde Sonderhofen wird zurzeit kein Kampfhund gehalten, der den erhöhten Hundesteuersatz i.H.v. 400,00 Euro zahlen müsste.

Grundsätzlich gibt es für bestimmte Rassen (z.B. Rottweiler) die Möglichkeit, durch Vorliegen einen sog. Negativzeugnisses nachzuweisen, dass der Hund zum Zeitpunkt des Gutachtens keine Verhaltensweisen eines aggressiven Kampfhundes zeigt. Lt. der aktuellen Satzung würden diese Hunde derzeit nach Vorlage eines Gutachtens nicht den erhöhten Hundesteuersteuersatz zahlen, auch wenn es sich um einen Kampfhund handelt.

Soll aus ordnungspolitischen Gründen grundsätzlich die Beschaffung eines Kampfhundes unattraktiv gemacht werden, so wird empfohlen, unabhängig von einem Gutachten den erhöhen Hundesteuersatz zu erheben.

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) wurde beschlossen.

Vorstellung Verkehrszeichenplan für eine Geschwindigkeitsbegrenzung in Bolzhausen

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den GR-Beschluss vom 24.09.2020 zur Planerstellung einer Geschwindigkeitsbegrenzung in Bolzhausen und der entsprechenden Schilderanschaffung.

Eine "Rechts vor Links"-Regelung gilt nur in "Zone 30"-Gebieten. Für Bolzhausen handelt es sich jedoch um eine Geschwindigkeitsbegrenzung und nicht um eine Zonenregelung. Daher wird auch nach der Beschilderung keine "Rechts vor Links"-Regelung gelten. Vorfahrtsrechtlich wird sich für die Alleestraße als Hauptstraße keine Änderung ergeben.

Der Gemeinderat stimmte dem vorgestellten Verkehrszeichenplan und der Anschaffung der dafür erforderlichen Beschilderung samt Befestigungsmaterial in Bolzhausen zu.

Bekanntgaben

Arbeiten durch Firma Ludwar Elektrobau GmbH

Der Vorsitzende informierte, dass die Arbeiten der Fa. Elektrobau Ludwar GmbH fast fertig sind. In Sächsenheim wurden Leerrohre mitverlegt, sodass in Zukunft bei Bedarf Glasfaserleitungen durchgeschoben werden können.

H. Neckermann, 1. Bürgermeister

10

Bürgerversammlung

Die geplante Bürgerversammlung der Gemeinde Sonderhofen am Mittwoch, 18. November 2020 musste leider aufgrund der gesetzlichen Corona-Vorgaben abgesagt werden und wird auf 2021 verschoben. Wir bitten um Verständnis.

H. Neckermann, 1. Bürgermeister

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Sonderhofen während den Wintermonaten

Von November bis einschließlich März ist der Wertstoffhof am Samstag von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet. Wir bitten um Beachtung.

H. Neckermann, 1. Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Die Gemeinde Sonderhofen erlässt aufgrund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Änderungssatzung:

§ 1

1. § 1 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

Für Zwecke der Besteuerung werden Hunde unterschieden in Kampfhunde und andere Hunde. Kampfhunde sind Hunde, bei denen aufgrund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

2. § 1 Abs. 3 bis 5 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gemeinde Sonderhofen, den 28.10.2020 Heribert Neckermann 1. Bürgermeister

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken 97082 Würzburg, den 28.10.2020 Zeller Straße 40

Nr. LD-A - A 7530 - 2228

Vollzug des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG - und des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG

Flurbereinigungsgenossenschaft Sächsenheim Gemeinde Sonderhofen Landkreis Würzburg

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken erlässt folgende **Verfügung:**

Die Flurbereinigungsgenossenschaft Sächsenheim wird aufgelöst, da ihre Aufgaben erfüllt sind.

Gründe:

Das Flurbereinigungsverfahren Sächsenheim wurde an der Tagfahrt vom 26.04.1934 beschlossen. Als Zeitpunkt des Unternehmensabschlusses wurde der 26.01.1951 festgesetzt.

Da zum damaligen Zeitpunkt die Aufgaben der Flurbereinigungsgenossenschaft Sächsenheim noch nicht erfüllt waren, blieb die Flurbereinigungsgenossenschaft Sächsenheim als Körperschaft des öffentlichen Rechtes über die Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens hinaus mit eigener Vertretung und Verwaltung bestehen (§ 151 FlurbG).

Eigentum und die Unterhaltsverpflichtungen für die gemeinschaftlichen Anlagen sowie Verbindlichkeiten der Flurbereinigungsge-

nossenschaft sind nicht vorhanden. Ebenso ist kein Vermögen vorhanden.

Die Aufgaben der Flurbereinigungsgenossenschaft Sächsenheim sind damit endgültig abgeschlossen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken als örtlich und sachlich zuständige Flurbereinigungsbehörde (§§ 3, 149 Abs. 1 Satz 1 FlurbG, Art. 1 Abs. 3 AGFlurbG) hat deshalb die Flurbereinigungsgenossenschaft nach § 153 Abs. 2 FlurbG aufzulösen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Zeller Str. 40, 97082 Würzburg

(Postanschrift: Postfach 5540, 97005 Würzburg)

einzulegen.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Er kann auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehenen Dokuments unter der Adresse

poststelle@ale-ufr.bayern.de

eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden worden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstr. 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der vorstehend genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage mus den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

gez. Robert Bromma, Ltd. Baudirektor



Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Waldneuordnung Bütthard 7 Markt Bütthard Landkreis Würzburg



Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Bütthard 7 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden zur Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter geladen.

Der Wahltermin findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken statt am:

Montag, den 18.01.2021 von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr Ort: Musikheim Bütthard, Simmringer Straße 24, 97244 Bütthard

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen.

Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Aufgrund der Beschränkungen durch die Corona-Pandemie sind Versammlungen nach wie vor nicht möglich. Deshalb hat das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten verfügt, dass die Erstwahl eines Vorstands auch in einem Wahltermin durchgeführt werden kann, an dem die Wahlberechtigten über einen längeren Zeitraum, an einem geeigneten Ort, einzeln ihre Stimme abgeben können. Gewählt wird schriftlich und geheim. Der Wahltermin dient lediglich der Stimmabgabe und wird unter Beachtung der allgemeinen Coronaschutz- und Hygienemaßnahmen durchgeführt. Das für die Vorstandswahl eingerichtete Wahllokal darf nur einzeln und mit Mund- und Nasen-Bedeckung betreten werden.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je fünf festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit insgesamt maximal zehn Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig. Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG).

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben zum Wahltermin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die den Wahltermin nicht selbst wahrnehmen können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden am Wahltermin von den Teilnehmern oder Bevollmächtigten in geheimer Wahl mittels Stimmzettel gewählt. Die Wahl der Vorstandsmitglieder und deren Stellvertreter findet in einem Wahlgang statt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das unter Aufsicht des Wahlausschusses gezogen wird.

Der Stellvertreter mit der höchsten Stimmenzahl vertritt das erste Vorstandsmitglied der mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl das zweite Vorstandsmitglied usw.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken wird bei der Wahl durch einen örtlichen Wahlausschuss unterstützt, der aus drei Personen besteht und die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl überwacht. Dem Wahlausschuss gehören nach Verfügung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken vom 03.11.2020 folgende Personen an:

Die Vorsitzende der Teilnehmergemeinschaft, Frau Baurätin Elisabeth Reußner

Herr Bürgermeister Peter Ernst, Martinsweg 8, 97244 Bütthard Frau Friederike Schielein, Gaurettersheimer Straße 1, 97244 Bütthard

Die Karte zum Verfahrensgebiet, aktuelle Informationen zur Wahl und bereits eingegangene Wahlvorschläge können im Internet auf der Homepage des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken (http://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken unter "Projekte in Unterfranken", "Verwaltungsakte zu öffentlich-rechtlichen Schritten in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen", "Ladung zur Vorstandswahl oder Neuwahl") eingesehen werden. Die o. g. Unterlagen sind zudem in der Zeit vom 21.12.2020 bis 18.01.2021 in der Verwaltungsgemeinschaft Giebelstadt zur Einsicht ausgelegt.

Ergänzend erhalten die Wahlberechtigten vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken ca. drei Wochen vor dem Wahltermin

per Post ausführliche Informationen zur Wahl. Die Wahlinformationen enthalten auch die Liste der Personen, die sich bis zu diesem Zeitpunkt als Kandidaten zur Wahl bereit erklärt haben.

Außerdem wird hiermit dazu aufgerufen, bis Montag, den 11.01.2021, (noch weitere) Wahlvorschläge schriftlich beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (Zeller Str. 40, 97082 Würzburg; per Mail: poststelle@ale-ufr.bayern.de), mit Angabe des Vor- und Nachnamens und der Wohnadresse des Wahlkandidaten einzureichen. Die vorgeschlagenen Kandidaten sollten dazu bereit sein, die Wahl anzunehmen.

Für Rückfragen hinsichtlich der Wahl des Vorstands können Sie sich unter dem Betreff "Vorstandswahl Waldneuordnung Bütthard 7" schriftlich entweder per Post an das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg oder per E-Mail an poststelle@ale-ufr.bayern.de sowie telefonisch unter der Nummer 0931/4101-421 an die Vorsitzende des Verfahrens wenden.

Würzburg, den 09.11.2020 gez. Michael Kuhn, Baudirektor



Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Verfahren Darstadt-Goßmannsdorf Stadt Ochsenfurt Landkreis Würzburg



Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Darstadt-Goßmannsdorf gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden zur Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter geladen.

Der Wahltermin findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken statt am:

Freitag, den 29.01.2021,
von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Ort: Bürgerhaus Darstadt, Fuchsstadter Weg 4,
97199 Ochsenfurt
von 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Ort: Pfarrheim Goßmannsdorf, Domherrnviertel 4,
97199 Ochsenfurt

Jeder Wahlberechtigte kann in Darstadt **oder** in Goßmannsdorf wählen.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Aufgrund der Beschränkungen durch die Corona-Pandemie sind Versammlungen nach wie vor nicht möglich. Deshalb hat das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten verfügt, dass die Erstwahl eines Vorstands auch in einem Wahltermin durchgeführt werden kann, an dem die Wahlberechtigten über einen längeren Zeitraum, an einem geeigneten Ort, einzeln ihre Stimme abgeben können. Gewählt wird schriftlich und geheim. Der Wahltermin dient lediglich der Stimmabgabe und wird unter Beachtung der allgemeinen Coronaschutz- und Hygienemaßnahmen durchgeführt. Das für die Vorstandswahl eingerichtete Wahllokal darf nur einzeln und mit Mund-Nasen-Bedeckung betreten werden.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 6 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit insgesamt maximal 12 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig. Da landwirtschaftliche Flächen verschiedener Gemarkungen im Flurbereinigungsgebiet vorhanden sind, ist der Vorstand dement-

sprechend gemäß Art. 4 Abs. 3 AGFlurbG gruppenmäßig zusammenzusetzen. Hierzu wurde vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken bestimmt, dass

- je 3 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter im Ortsteil Darstadt und
- je 2 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter im Ortsteil Goßmannsdorf

ihren Wohnsitz haben müssen.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG).

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben zum Wahltermin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die den Wahltermin nicht selbst wahrnehmen können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden am Wahltermin von den Teilnehmern oder Bevollmächtigten in geheimer Wahl mittels Stimmzettel gewählt. Die Wahl der Vorstandsmitglieder und deren Stellvertreter findet in einem Wahlgang statt. Die Bewerber sind in der Reihenfolge der Stimmzahlen unter Berücksichtigung der gruppenmäßigen Zusammensetzung als Vorstandsmitglieder oder als Stellvertreter gewählt.

Der Stellvertreter mit der höchsten Stimmenzahl vertritt das erste Vorstandsmitglied der mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl das zweite Vorstandsmitglied usw. Die Vertretung ist an die Gruppen gebunden. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das unter Aufsicht des Wahlausschusses gezogen wird.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken wird bei der Wahl durch einen örtlichen Wahlausschuss unterstützt, der aus 3 Personen besteht und die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl überwacht. Dem Wahlausschuss gehören nach Verfügung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken vom 16.11.2020 folgende Personen an:

Der Vorsitzende der Teilnehmergemeinschaft, Herr Baurat Stefan Mehlig

Herr Stadtrat Felix von Zobel, Fuchsstadter Weg 1, 97199 Ochsenfurt

Herr Stadtrat Paul Hofmann, Winterhäuser Straße 3, 97199 Ochsenfurt

Die Karte zum Verfahrensgebiet, aktuelle Informationen zur Wahl und bereits eingegangene Wahlvorschläge können im Internet auf der Homepage des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken (http://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken unter "Projekte in Unterfranken", "Verwaltungsakte zu öffentlich-rechtlichen Schritten in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen", "Ladung zur Vorstandswahl oder Neuwahl") eingesehen werden. Die o. g. Unterlagen sind zudem in der Zeit vom 18.12.2020 bis 29.01.2021 in der Stadtverwaltung Ochsenfurt zur Einsicht aus-

Ergänzend erhalten die Wahlberechtigten vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken ca. drei Wochen vor dem Wahltermin per Post ausführliche Informationen zur Wahl. Die Wahlinformationen enthalten auch die Liste der Personen, die sich bis zu diesem Zeitpunkt als Kandidaten zur Wahl bereit erklärt haben.

Die Kandidatenliste ist nicht geschlossen. Es wird deshalb dazu aufgerufen, bis Freitag, den 22.01.2021, noch weitere Wahlvorschläge schriftlich beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg, oder per E-Mail an poststelle@ale-ufr.bayern.de, mit Angabe des Vorund Nachnamens und der Wohnadresse des Wahlkandidaten

einzureichen. Die vorgeschlagenen Kandidaten sollten dazu bereit sein, die Wahl anzunehmen.

Für Rückfragen hinsichtlich der Wahl des Vorstands können Sie sich unter dem Betreff "Vorstandswahl Flurneuordnung Darstadt-Goßmanndorf" schriftlich entweder per Post an das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg, oder per E-Mail an poststelle@ale-ufr.bayern.de sowie telefonisch unter der Nummer 0931 / 4101 461 an den Vorsitzenden des Verfahrens wenden.

Würzburg, den 18.11.2020

gez. Michael Kuhn, Baudirektor

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken 97082 Würzburg, den 28.10.2020 Zeller Straße 40

Nr. LD-A - A 7530 - 2226

Vollzug des Flurbereinigungsgesetzes FlurbG und des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes AGFlurbG

Flurbereinigungsgenossenschaft Rittershausen Gemeinde Gaukönigshofen Landkreis Würzburg

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken erlässt folgende Verfügung:

Die Flurbereinigungsgenossenschaft Rittershausen wird aufgelöst, da ihre Aufgaben erfüllt sind.

Gründe:

Das Flurbereinigungsverfahren Rittershausen wurde an der Tagfahrt vom 22.03.1928 beschlossen. Als Zeitpunkt des Unternehmensabschlusses wurde der 14.02.1951 festgesetzt.

Zum damaligen Zeitpunkt waren die Aufgaben der Flurbereinigungsgenossenschaft Rittershausen noch nicht erfüllt, da noch Grundeigentum vorhanden war, sowie Unterhaltungsverpflichtungen an gemeinschaftlichen Anlagen bestanden. Die Flurbereinigungsgenossenschaft Rittershausen blieb deshalb als Körperschaft des öffentlichen Rechtes über die Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens hinaus mit eigener Vertretung und Verwaltung bestehen (§ 151 FlurbG).

Verbindlichkeiten der Flurbereinigungsgenossenschaft sind keine vorhanden.

Das Eigentum und die Unterhaltsverpflichtungen für die gemeinschaftlichen Anlagen gingen im Zuge des Neuordnungsverfahrens Rittershausen 2 zum 15.11.2007 auf die Gemeinde Gaukönigshofen über.

Die Flurbereinigungsgenossenschaft hat kein Vermögen. Noch vorhandene Geräte waren abgeschrieben und gingen unentgeltlich auf die Jagdgenossenschaft Rittershausen über.

Die Aufgaben der Flurbereinigungsgenossenschaft Rittershausen sind damit endgültig abgeschlossen.

Der Vorstand der Flurbereinigungsgenossenschaft Rittershausen hat mit Beschluss vom 25.08.2014 die Flurbereinigungsgenossenschaft Rittershausen nach § 153 Abs. 2 aufgelöst. Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken als örtlich und sachlich zuständige Flurbereinigungsbehörde (§§ 3, 149 Abs. 1 Satz 1 FlurbG, Art. 1 Abs. 3 AGFlurbG) hat der Auflösung der Flurbereinigungsgenossenschaft zugestimmt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Zeller Str. 40, 97082 Würzburg

(Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg)

einzulegen.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Er kann auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehenen Dokuments unter der Adresse

poststelle@ale-ufr.bayern.de

eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der vorstehend genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

gez.Robert Bromma Ltd. Baudirektor

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken 97082 Würzburg, den 12.11.2020 Zeller Straße 40

Nr. LD-A - A 7530 - 2227

Vollzug des Flurbereinigungsgesetzes FlurbG und des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes AGFlurbG

Flurbereinigungsgenossenschaft Gaukönigshofen Gemeinde Gaukönigshofen Landkreis Würzburg

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken erlässt folgende Verfügung:

Die Flurbereinigungsgenossenschaft Gaukönigshofen wird aufgelöst, da ihre Aufgaben erfüllt sind.

Gründe:

Das Flurbereinigungsverfahren Gaukönigshofen wurde an der Tagfahrt vom 20.10.1927 beschlossen. Als Zeitpunkt des Unternehmensabschlusses wurde der 24.11.1949 festgesetzt.

Zum damaligen Zeitpunkt waren die Aufgaben der Flurbereinigungsgenossenschaft Gaukönigshofen noch nicht erfüllt, da noch Grundeigentum vorhanden war sowie Unterhaltungsverpflichtungen an gemeinschaftlichen Anlagen bestanden. Die Flurbereinigungsgenossenschaft Gaukönigshofen blieb deshalb als Körperschaft des öffentlichen Rechtes über die Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens hinaus mit eigener Vertretung und Verwaltung bestehen (§ 151 FlurbG).

Seitens des Vorstandes wurde mit der Gemeinde Gaukönigshofen eine Auflösungsvereinbarung abgeschlossen, die bei der Gemeinde eingesehen werden kann.

Verbindlichkeiten der Flurbereinigungsgenossenschaft sind keine mehr vorhanden.

Das Eigentum und die Unterhaltsverpflichtungen für die gemeinschaftlichen Anlagen gingen im Zuge des Neuordnungsverfahrens Gaukönigshofen 2 zum 15.11.2007 auf die Gemeinde Gaukönigshofen über.

Das vorhandene Vermögen der Flurbereinigungsgenossenschaft wurde zweckgebunden für die Unterhaltung der im Flurbereinigungsverfahren Gaukönigshofen 2 geschaffenen bzw. übernommenen Anlagen an die Gemeinde übertragen. Eine Verteilung an die Teilnehmer wäre wegen unverhältnismäßiger Kosten unzweckmäßig gewesen. Noch vorhandene Geräte waren abgeschrieben

und gingen unentgeltlich auf die Jagdgenossenschaft Gaukönigshofen über

Die Aufgaben der Flurbereinigungsgenossenschaft Gaukönigshofen sind damit endgültig abgeschlossen.

Der Vorstand der Flurbereinigungsgenossenschaft Gaukönigshofen hat mit Beschluss vom 26.08.2020 die Flurbereinigungsgenossenschaft Gaukönigshofen nach § 153 Abs. 2 aufgelöst. Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken als örtlich und sachlich zuständige Flurbereinigungsbehörde (§§ 3, 149 Abs. 1 Satz 1 FlurbG, Art. 1 Abs. 3 AGFlurbG) hat der Auflösung der Flurbereinigungsgenossenschaft zugestimmt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Zeller Str. 40, 97082 Würzburg

(Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg)

einzulegen.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Er kann auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehenen Dokuments unter der Adresse

poststelle@ale-ufr.bayern.de

eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der vorstehend genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

gez.Robert Bromma Ltd. Baudirektor

ÄRZTE- UND APOTHEKENNOTDIENST

Ärzte- und Apothekennotdienst für Aub und Umgebung

Öffnungszeiten Bereitschaftspraxis Juliusspital in Würzburg:

Samstag, Sonntag und Feiertag:

Mittwoch und Freitag:

Montag, Dienstag, Donnerstag:

8.00 Uhr bis 21.00 Uhr
16.00 Uhr bis 21.00 Uhr
18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Öffnungszeiten Bereitschaftspraxis Klinik Kitzinger Land:

Samstag, Sonntag und Feiertag: 9.00 Uhr bis 21.00 Uhr Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Öffnungszeiten Notfall- sowie Kindernotfallpraxis Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim

Samstag, Sonntag, Feiertag: 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr durchgehend. Zusätzlich zum flächendeckenden hausärztlichen Bereitschaftsdienst gibt es für Landkreis Würzburg auch fachärztliche Bereitschaftsdienste der Kinderärzte, Augenärzte und Frauenärzte zu erreichen unter der Telefonnummer 116 117.

Nicht zu verwechseln ist der kassenärztliche Bereitschaftsdienst mit dem Notarzt. Bei schweren Unfällen und Notfällen, wie beispielsweise Herzinfarkt oder Schlaganfall, ist weiterhin der Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112 zu alarmieren

Zahnärztlicher Notdienst

jeweils 10.00 - 12.00 Uhr / 18.00 - 19.00 Uhr

05.12.2020 u. 06.12.2020

Geran Schobel, Konrad-Adenauer-Str. 113, 97230 Estenfeld, Tel. 09305 / 8031

12.12.2020 u. 13.12.2020

Dr. Harald Schrenker, Würzburger Str. 2, 97261 Güntersleben, Tel. 09365 / 881887

19.12.2020 u. 20.12.2020

Dr. Ute Schuh, Albrecht-Dürer-Str. 21, 97250 Erlabrunn, Tel. 09364 / 7740

24.12.2020 u. 25.12.2020

Dr. med. dent. Steffen Biebl, Raiffeisenstr. 1, 97080 Würzburg, Tel. 0931 / 18833

26.12.2020 u. 27.12.2020

Dr. rer. nat Larisa Bender-Beck, Hauptstr. 6, 97204 Höchberg, Tel. 0931 / 48096

28.12.2020

Dr. Christian Mars, Hauptstr. 6, 97204 Höchberg, Tel. 0931 / 48096

Weitere Notdienste unter: www.notdienst-zahnarzt.de

Apothekennotdienst

| 01.12 11.12.2020 | Dienstbereitschaft einer Apotheke |
|------------------|--------------------------------------|
| | in Ochsenfurt |
| 12.1218.12.2020 | Stern-Apotheke, 97215 Uffenheim, |
| | Würzburger Str. 20, Tel. 09842 / 444 |
| 19.12 25.12.2020 | Dienstbereitschaft einer Apotheke |
| | in Ochsenfurt |
| 26.12 31.12.2020 | Franken-Apotheke, 97215 Uffenheim, |
| | Ansbacher Str. 5, Tel. 09842 / 8271 |

Giftnotruf München

Weitere Notdienste unter: www. aponet.de

Der Giftnotruf München ist unter der Nummer **089/19240 rund um die Uhr jeden Tag für Notfallberatungen** erreichbar. Außerdem beantwortet dieser auch allgemeine Anfragen zu Vergiftungen von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 9.00 und 15.00 Uhr.

Sozialstation



Caritas-Sozialstation St. Kunigund e. V.

Marktplatz 11, 97285 Röttingen Tel. 09338/9806111 Fax 09338/9806113 http://www.kuniqund.de

E-Mail: amb-pflege@kunigund.de

Blutspende

Mittwoch, 02.12.2020OCHSENFURT, Staatliche Realschule, Pestalozzistr. 6
17.00 - 20.30 Uhr
oder

Donnerstag, 03.12.2020

GIEBELSTÄDT, Grundschule, Schulstraße 1 17.30 - 20.30 Uhr

oder

Dienstag, 15.12.2020

GOLLHOFEN, Gasthof Stern, Im Saal, Hauptstr. 3 17.00 - 21.00 Uhr

Der Blutspendedienst weist darauf hin! Bitte bringen Sie zu jeder Spende Ihren Blutspendeausweis mit.

Sozialdienst katholischer Frauen Würzburg

wir leben helfen



Hilfe in unsicheren Zeiten

Wir leben in einer Pandemie und dies kann Sorgen, Ängste und Probleme verursachen.

Die Beratungsstellen im Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Würzburg stehen Ihnen zur Verfügung – kostenfrei, anonym und freiwillig.

Wir beraten vor Ort, telefonisch, teilweise online oder per Video. Infos zu Öffnungs- und Sprechzeiten finden Sie auf unserer Homepage.

Frauenberatungsstelle | FBS im SkF

Beratung und Begleitung für Frauen zu allen Fragen, Konflikten und bei Gewalterfahrung

Tel. 0931/450070

fbs@skf-wue.de | www.fbs.skf-wue.de

Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsberatung | KSB im SkF

Beratung und konkrete Unterstützung in allen Fragen und Konflikten rund um das Thema Schwangerschaft

Tel. 0931/13811

ksb-wue@skf-wue.de | www.schwanger.skf-wue.de

Psychotherapeutischer Beratungsdienst | PTB im SkF

Beratung für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte Tel. 0931/4190461

ptb@skf-wue.de | www.ptb.skf-wue.de

Frauenhaus | FH im SkF

Beratung und Schutzraum bei häuslicher Gewalt

Tel. 0931/4500777

fh@skf-wue.de | www.skf-wue.de

Erziehungsberatung für Familien, Kinder und Jugendliche

Aufsuchende Erziehungsberatung im südlichen Landkreis



Wir beraten und begleiten bei

- Fragen zur Erziehung
- Problemen in der Schule
- Fragen zu Trennung und Scheidung
- Fragen zur Entwicklung Ihres Kindes

Wir sind alle 2 Wochen vor Ort in der Grundschule Aub!

Vereinbaren Sie vorab einen Termin bei:

Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Würzburg

Jelena Rösch, Diplom-Sozialpädagogin

Syst. Familientherapeutin (DGSF)

Psychotherapeutischer Beratungsdienst im SkF

Frankfurter Str. 24, 97082 Würzburg

Telefon-Nr. 0931/41904-61

Rösch.jelena@skf-wue.de; www.skf-wue.de

Telefon- und Notfallseelsorge

- Diakon Winfried Langlouis Röttingen, Tel. 09338/378656, 0151/26757313
- Telefonseelsorge u. Krisendienst Würzburg e. V., Tel. 0800/1110111, 0800/1110222
- Krisendienst: Tel. 0931/571717
- Wildwasser Würzburg e. V. (Für Frauen), Tel. 0931/13287

- Gewalt gegen Frauen: Tel. 0800/0116016
- AWO Frauenhaus: Tel. 0931/619810
- Kinder- u. Jugendtelefon, Tel. 0800/1110333
- Deutscher Kinderschutzbund e. V., Würzburg, Tel. 0931/15177
- Ehe-, Familien-, Lebensfragen, Diözese in Würzburg, Tel. 0931/3229230
 • Eheberatung: Tel. 0931/386-69000
- Trauer nach Suizid Würzburg, Tel. 0931/373468
- **Mobbing-Beratungsstelle**

(Fair am Arbeitsplatz), Würzburg, Tel. 0931/38665328

Schuldnerberatung

Christopherus GmbH Würzburg, Tel. 0931/322413

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Markt Gelchsheim mit Ortsteilen **Oellingen und Osthausen**

Kath. Öffentliche Bücherei Gelchsheim im Gemeindehaus

E-Mail: buecherei@gelchsheim.de Telefon-Nr. 09335/997422

Geöffnet:

Sonntag, 12.30 Uhr - 14.00 Uhr Dienstag, 16.00 Uhr - 17.30 Uhr

Bücher für die Advents- und Weihnachtszeit zum Basteln und Lesen finden Sie in Ihrer Bücherei!

Kath. Öffentliche Bücherei Oellingen

Geöffnet: Sonntags nach dem Gottesdienst jeweils eine Stunde.

Dezember 2020

Evangelische Gottesdienste in Gelchsheim

Freitag, 25. Dezember 2020 um 14.15 Uhr

1. Weihnachtsfeiertag

Gottesdienst in der kath. Pfarrkirche - Pfarrerin Gerschütz

AUS DEM VEREINSLEBEN

Stadt Aub mit Ortsteilen **Baldersheim und Burgerroth**

AKUV verzichtet auf Weihnachtsfeier

Liebe Vereinsmitglieder,

angesichts der immer ständig steigenden Infektionszahlen mit dem Corona-Virus haben wir im Vereinsausschuss des Arbeiterkrankenunterstützungsvereins beschlossen, dieses Jahr unsere traditionelle Weihnachtsfeier mit Christbaumversteigerung ausfallen zu lassen.

Schade, aber das Risiko, einer unserer Gäste könnte sich infizieren, war uns einfach zu hoch. Zu hoch war aber auch das Risiko, eine Weihnachtsfeier zu planen und auszuarbeiten, die dann kurzfristig doch nicht stattfinden kann, weil Veranstaltungen untersagt oder der Personenkreis, der teilnehmen darf, zu sehr eingeschränkt wird.

Wir bitten dafür um euer Verständnis und versprechen euch, im nächsten Jahr wieder zu versuchen, ein vielseitiges Jahresprogramm auszuarbeiten.

Für den gesamten Vorstand Alfred Gehring, 1. Vorsitzender

Fasenachtsverein Narrhutia Aub



a bissle was geht IMMER

Das Jahr 2020 läuft für uns alle sicher anders als geplant. Anfang des Jahres durften wir noch unsere Prunksitzungen und die große Faschingsgaudi auf dem Marktplatz feiern. Nun ist für 2021 alles ungewiss. Sicher ist nur, es wird kein Fasching sein, so wie wir ihn kennen und lieben.

Unter dem Motto "a bissle was geht IM-

MER!" wollen wir wenigstens versuchen, ein bisschen Fasching zu feiern. Es wird wie alles dieses Jahr anders, aber wir sind uns sicher, dass es dann endlich mal wieder was zu lachen gibt.

Wir bedanken uns bei allen, die bei der Umfrage bezüglich der Verschiebung der Generalversammlung teilgenommen haben. Das Ergebnis zeigt, dass auch unsere Mitglieder mit einer Verlegung in 2021 einverstanden sind.

Zum Ende des Jahres wünschen wir Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch in das Jahr 2021 und bleiben Sie gesund!

Maria-Theresia Weber

Vorsitzende Narrhutia e.V. Aub

Freiwillige Feuerwehr Aub

Bei der außerordentlichen Generalversammlung am 23.09.2020 wurde einstimmig eine neue Vereinssatzung beschlossen und die Vorstandschaft mit folgendem Ergebnis neu gewählt:

Klaus Pfeufer Vorsitzende:

Martin Ödamer Frank Jacob I. Kdt.: Stefan Gruber II. Kdt.: Steffen Scheiner Kassier: Alfred Gehring

Schriftführer: Erwin Schwarz Beisitzer: Klara Schmer Eva Ödamer

Stefan Zobel

Die Feuerwehr Aub bedankt sich bei seinem langjährigen 1. Kdt. und 2. Vorstand Harald Krummrein für seinen unermüdlichen Einsatz. Danke Harry!

Aufgrund der aktuell verschärften Situation muss die alljährliche Adventsfeier leider entfallen! Wir bitten um euer Verständnis!

Wir wünschen allen Mitgliedern, allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern eine besinnliche und vor allem coronafreie Advents- und Weihnachtszeit sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr 2021!

Kolpingsfamilie Aub

06. Dezember 2020 Nikolaus-Aktion

Auch in diesem Jahr macht sich unser Nikolaus mit seinem Gesellen Knecht Rupprecht auf den Weg zu den Kindern nach Hause. Natürlich muss auch er sich an die Corona-Bestimmungen halten, weshalb der Besuch im Freien erfolgen soll. Vielleicht findet sich ja ein Platz im Hof, der Garage oder im Garten... Anmeldung und alle weiteren Infos bitte bis 04.12.20 bei:

Andrea Menth, Tel. 09335/997686

Waldweihnacht - dieses Jahr auf eine andere Art und Weise Im Auber Wald beim Schützenhaus beginnt ein kleiner Rundweg mit verschiedenen weihnachtlichen Stationen zum Lesen, Raten und Mitmachen. Der Rundweg lädt ab dem 23.12.2020 bis zum 06.02.2021 Groß und Klein zum Spazieren gehen ein. Wer möchte, darf gerne Futter für die Tiere mitbringen, z.B. Meisenknödel, Mais, Karotten, Getreide oder Brot etc.

Weihnachtsbaumsammelaktion

Da das Verbrennen der Christbäume keine ordnungsgemäße Entsorgung ist, hat sich die Kolpingjugend dazu entschieden, keine Christbäume mehr zu sammeln. Wir bedanken uns bei allen, die die letzten Jahre fleißig gesammelt haben und somit unsere Jugendarbeit unterstützten.

Tennisclub Aub



Das Jahr 2020 war ein Jahr mit vielen Einschränkungen. Trotz der Covid-19-Pandemie können wir mit Zufriedenheit auf die vergangene Saison zurückblicken. Im Frühjahr waren wir uns nicht sicher, ob wir den Platz überhaupt herrichten

sollten. Wir haben dies trotz der trüben Aussichten mit der Hoffnung getan, den Platz nutzen zu können. Dies hat sich als eine sehr gute Entscheidung herausgestellt.

So konnte die Knaben U14 4er-mixed Mannschaft in der Medenrunde antreten und den 4. Platz erreichen, wobei der Teamgeist und das Erlernen der Tennisregeln/Taktiken im Vordergrund stand. Am Sommertraining nahmen 21 Kinder/Jugendliche teil.

Den Abschluss bildete wie in jedem Jahr das Schleifchenturnier mit 14 Teilnehmern, aber leider zwangsläufig ohne Zuschauer, jedoch mit viel Spaß und Ehrgeiz der einzelnen Spieler.

16 Kinder/Jugendliche nehmen vom 14.11.2020 bis zum 20.03.2021 am Wintertraining in der Tennishalle Ochsenfurt teil, welches anfänglich als Einzeltraining stattfinden muss.

Ein herzliches Dankeschön an die Trainer, den engagierten Mitgliedern und Eltern, sowie allen Gönnern des Tennissports.

Wir wünschen allen



und einen guten Rutsch ins Jahr 2021.

TSV Aub



Absage der Mitgliederversammlung 2020

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,

die Corona-Pandemie stellt unsere Gesellschaft seit Beginn des Jahres vor große Herausforderungen, vor denen auch unser TSV Aub nicht verschont bleibt. Aufgrund der hohen Infektionszahlen im Landkreis Würzburg war es dem TSV Aub

nicht möglich, weder im März noch zum Nachholtermin im Oktober eine Mitgliederversammlung in diesem Jahr durchzuführen. "So gern wir unsere Mitglieder im Sportheim begrüßt hätten, um das letzte Jahr Revue passieren zu lassen und langjährige Mitglieder zu ehren, können wir dies in der aktuellen Situation nicht verantworten. Der Gesundheitsschutz unserer Mitglieder steht an oberster Stelle!" – Claus Rübling (Vorsitzender)

Aufgrund dessen hat sich die Vorstandschaft zusammen mit dem Ausschuss einstimmig dazu entschieden, die Mitgliederversammlung 2020 endgültig abzusagen und auf das Jahr 2021 zu verlegen. Ein Termin wird rechtzeitig auf allen Online-Plattformen des TSV Aub und im Mitteilungsblatt der Stadt bekannt gegeben.

Der TSV Aub bedankt sich bei allen Mitgliedern für das Verständnis zu dieser außergewöhnlichen Maßnahme.

Mitglieder, die mit dieser Entscheidung nicht einverstanden sind, können bis 15.12.2020 in schriftlicher Form Einwand gegen diese Entscheidung beim Vorsitzenden einreichen.

Für die Vorstandschaft

Benjamin Müller (Schriftführer) & Claus Rübling (Vorsitzender)

Verschönerungsverein Aub

Weihnachts- und Neujahrsgrüße

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Verschönerungsverein Aub wünscht allen seinen Mitgliedern ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein glückliches und gesundes Jahr 2021.

Allen, die sich im abgelaufenen Jahr für unser schönes Ortsbild eingebracht haben, sei an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön gesagt. Wir hoffen, dass wir auch im nächsten Jahr mit ihrer Unterstützung rechnen dürfen, um unser Heimatstädtchen wieder mit einem tollen Erscheinungsbild präsentieren zu können. dez.

Kerstin Menth, Schriftführerin

Markt Gelchsheim mit Ortsteilen Oellingen und Osthausen

CSU-Ortsverband Gelchsheim



Wenn Kerzenschein
in Weihnachtswelt
zur Freude reichlich aufgestellt,
mag dieser Gruß
Behagen schenken
und Herz und Sinn auf Frohmut
lenken.

Das neue Jahr soll recht gelingen, Gesundheit, Glück, Erfolge bringen und Frieden, der ganz unverhüllt Verbundenheit mit Wärme füllt.

Mit den Worten von Jutta Kieber wünscht der CSU-Ortsverband Gelchsheim all seinen Mitgliedern sowie allen Bürgerinnen und Rürgern

eine besinnliche Adventszeit und frohe Weihnachten sowie ein glückliches und gesundes neues Jahr 2021.

gez. die Ortsvorstandschaft

Feuerwehr Gelchsheim



,Advent, Advent ein Lichtlein brennt; erst 1 dann 2 dann 3 dann 4 ...!

Damit es bei den brennenden Kerzen am Adventskranz bleibt, gehen Sie bitte achtsam mit den Kerzen um und denken Sie daran, brennende Kerzen bitte nicht unbeaufsichtigt stehen zu lassen.

Allen aktiven und passiven Mitgliedern sowie allen Bürgerinnen und Bürgern wünscht die Feuerwehr Gelchsheim in diesem au-Bergewöhnlichen, von der Pandemie geprägten Jahr, eine besinnliche Adventszeit, gesegnete Weihnachten und einen guten Start in das neue Jahr 2021.

Bitte passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund! gez. Franziska Schmitt, Schriftführerin

Musikkapelle Gelchsheim



Frohe Weihnachten!

Die Musikkapelle Gelchsheim wünscht Ihnen allen eine besinnliche Adventszeit und herzens-



warme, zimtsternsüße, rentierstarke, engelsschöne, verzauberte Weihnachten! gez. Julia Langer

- Schriftführerin der MKG -



Die ultimative **XMAS Playlist**

Alle Jahre wieder. Weihnachten ist fast da und auch musikalisch ist die Vorfreude auf das Fest allgegenwärtig - egal ob im Radio, der Fernsehwerbung oder

in den Geschäften. Erst wenn "Last Christmas" von Wham! das erste Mal gespielt wird, ist klar: "Jetzt geht's los mit der Weihnachtszeit!" Weihnachtssongs gehören einfach zu Weihnachten - deswegen hier eine Auswahl der bekanntesten, schönsten und stimmungsvollsten Weihnachtslieder für ihre Weihnachtszeit:

Happy Xmas (War Is Over) - John Lennon Wonderful Dream - Melanie Thornton All I Want For Christmas Is You - Mariah Carey Cold December Night - Michael Bublé Step Into Christmas - Elton John One More Sleep - Leona Lewis Last Christmas - Wham! In der Weihnachtsbäckerei - Rolf Zuckowski Driving Home For Christmas - Chris Rea Christmas Lights - Coldplay gez. Julia Langer - Schriftführerin der MKG -

Gemeinde Sonderhofen mit Ortsteilen Sächsenheim und Bolzhausen

Musikverein Sonderhofen

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern sowie unseren aktiven und passiven Mitgliedern eine besinnliche, ruhige und vor allem gesunde Adventszeit.

S. Neckermann, Schriftführerin

Reservistenkameradschaft / Soldaten-Kameradschaftsverein Sonderhofen

"Einen Ort zu haben oder um einen Ort zu wissen, wo ein geliebter Angehöriger seine letzte Ruhe gefunden hat, ist für viele Menschen ein großer Trost"

Bei der Sammlung für die Kriegsgräberfürsorge e. V. durch die Reservistenkameradschaft wurden insgesamt 1294 € gespendet, davon 230 € in Sächsenheim.

Das gesammelte Geld hilft dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. insbesondere bei der Pflege und Unterhaltung von deutschen Kriegsgräberstätten im Ausland, die als Mahnung gegen Krieg und Gewalt dienen.

Allen Spendern ein herzliches Dankeschön für ihre Spende.

Voraussichtliche Termine für das Jahr 2021:

05.03. Jahreshauptversammlung

12.-15.08. Ausflug (Eifel)

Kriegsgräbersammlung 31.10.

14.11. Volkstrauertag

Die Vorstandschaft des SKV/RK wünscht allen Mitgliedern und ihren Familien ruhige, besinnliche und erholsame Weihnachtstage sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

gez. M. Beck, Schriftführer Bleiben Sie alle gesund!

Sportverein Sonderhofen 1946

PIZZA zur Abholung

Am Samstag, den 05.12.2020, bietet der SVS ab 17.00 Uhr wieder selbst gemachte Pizzen zur Abholung an. Bis spätestens Mittwoch, den 02.12.2020, könnt ihr unter 09337-996895 oder 09337-603 oder persönlich bei Elmar Rummel vorbestellen. Zur Auswahl gibt es Pizza Margherita, Speciale, Salami oder Schinken für je 7,50 €. Der Verzehr im oder am Sportheim ist untersagt. Wir bitten alle Abholer einen Mundschutz mitzubringen und die allgemeinen AHA-Regeln zu beachten. Der SV Sonderhofen freut sich auf eure

SVS sammelt "Scheine für Vereine"

Der SV Sonderhofen macht mit bei der von REWE veranstalteten Scheine-für-Vereine-Aktion, bei der Sportvereine in ganz Deutschland attraktive Prämien einheimsen können. Falls ihr nach eurem Einkauf einen oder mehrere dieser Scheine erhalten habt, würden wir uns sehr freuen, wenn ihr diese für unseren Verein einlöst. Ihr könnt die Scheine aber auch gerne im Sportheim abgeben oder einem Vorstandsmitglied in die Hand drücken, dann kümmern wir uns um den Rest. Wir freuen uns auf eure Unterstützung!

Skiclub

Bestellungen!

Die Skigymnastik entfällt bis auf Weiteres. Aktuelle Informationen zum Skiclub gibt es auf unserer Homepage www.sv-sonderhofen.de und auf Anfrage bei unserem Abteilungsleiter Ski, Markus Leuchs.

Weihnachtsfeier entfällt

Eine Weihnachtsfeier ist im Corona-Winter 2020 schlicht nicht durchführbar. Die Vorstandschaft bedankt sich bei allen Mitgliedern, Sponsoren, Gönnern und allen anderen, die den SV Sonderhofen im Jahr 2020 unterstützt haben. Bleibt gesund!

SONSTIGES

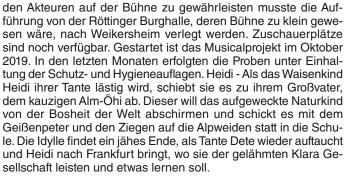
Frankenfestspiele Röttingen - 13./14.12.2020

"Heidi" – Musical im Advent

Im Advent zeigt das Junge Theater der Frankenfestspiele Röttingen das Musical "Heidi" nach dem Roman von Johanna Spyri, mit Musik von Martin Hanns. 21 Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Würzburg und Main-Tauber im Alter von 11 bis 17 Jahren haben das Musical unter der Regie von Frederike Faust einstudiert und präsentieren es am Sonntag, 13.12.2020 um 15 Uhr und am Montag, 14.12.2020 um 19 Uhr als Gastspiel in der Tauberphilharmonie Weikersheim. Um ausreichend Abstand auch bei







Nähere Informationen (Corona-Hinweise, Kartenbestellung, kurzfristige Änderungen) finden Sie unter www.frankenfestspiele.de oder über Tel. (09338) 9728-55 oder per Mail an info@frankenfestspiele.de.



Wir SUCHEN eine nette Anette

(sie darf auch anders heißen) 3-5x wöchentlich, ca. 1 Std.



Struwwelpeter Gelchsheim Tel. 09335-1327



FROHE WEIHNACHTEN UND EIN GESUNDES 2021

Unser Weihnachtsgeschenk für Sie:



"Die Sterntaler"

Brüder Grimm

... "Endlich gelangte sie in einen Wald, und es war schon dunkel geworden, da kam noch ein Kind und bat um ein Hemdlein, und das fromme Mädchen dachte: "Es ist dunkle Nacht, da sieht dich niemand, du kannst wohl dein Hemd weggeben," und zog das Hemd ab und gab es auch noch hin. Und wie es, so stand und gar nichts mehr hatte, fielen auf einmal die Ster ne vom Himmel und waren lauter blanke Taler/und ob gleich sein Hemdlein weggegeben, so hatte es ein neues an, und das war vom allerfeinsten Linnen. Da sammelte es sich die Taler binein und war reich für sein Lebtag."



Wir wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das Jahr 2021



Ludwig-Pfeuffer-Ring 6 97232 GIEBELSTADT TEL. MAIL 09334 975 3043 post@reiffert-giebelstadt.de

ÖFFNUNGSZEITEN: Mo. BIS FR. 9:00 BIS 18:00 UHR SA. 9:00 BIS 14:00 UHR

Wir haben Parkplätze direkt vor der Tür.



Marktplatz 24, 97239 Aub, Tel. 0 93 35/3 62

Unsere Praxis ist vom 23.12.20 bis einschl. 31.12 20 wegen Urlaub geschlossen.

Die Vertretung in dringenden Fällen übernimmt: ZA Lorke, Hauptstr. 31, 97239 Aub; Tel. 09335-99961

> Ab 4.1.21 sind wir in gewohnter Weise wieder für Sie da.

Der zahnärztliche Notfalldienst findet am 5. und 6.1.21 in unserer Praxis statt.

Ihr Praxisteam

Wir suchen

Gewerberaum/Lagerraum/ Büroräume/Laden/Halle/Garage/...

um unsere Firma weiter auszuweiten.

Raumgröße: flexibel

Wir sind in Gelchsheim ansässig und suchen in Gelchs-

heim und Umgebung eine freie Fläche. Wir freuen uns über jedes Angebot.

Kontakt:

E-Mail: info@inntecflow.de Tel. 0157/75801080 Fa. InnTecFlow GmbH

Alexander Becker & Konstantin Wolf



...und suchen zur Unterstützung unseres Teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Maurer (m/w/d) Hochbaufacharbeiter (m/w/d)

Interesse geweckt? Dann melden Sie sich!

Neubauten - Umbauten Altbausanierung - Außenanlagen Baggerarbeiten - Natursteinarbeiten Dachdeckerarbeiten - Containerdienst

THEUERKAUFER B



Hemmersheimer Str. 8, 97239 Aub Telefon 09335 / 232 Telefax 09335 / 729 www.theuerkaufer.de info@theuerkaufer.de

Jahre vergehen und sind auf immer vergangen, aber ein schöner Tag leuchtet das ganze Leben hindurch. (unbekannter Autor)

Herzlichen Dank

an alle Verwandten, Freunde, Bekannten und Vereine für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu meinem

70. Geburtstag

Richard Konrad

Gelchsheim, im November 2020

ÄPFEL aus der Region direkt vom Erzeuger



Wir kommen wieder zu Ihnen mit verschiedenen Apfelsorten

am Samstag, 05.12. und 19.12.2020

8:00 - 8:45 Uhr **Aub**: NEU 11:15 - 11:30 Uhr **Gelchsheim:** Rathausplatz 11:40 - 12:00 Uhr **Sonderhofen:** Dorfplatz

Obst- & Spargelhof Hassold, Sommerhausen

Elena Hiblein

Fachfußpflege · Mobile Fußpflege

Ein schönes und friedliches Weihnachtsfest, Gesundheit und Optimismus für das neue Jahr 2021.

Mobil 015227484601

Telefon 09335 1714

Metallbau Michael Endres







Zuverlässig

- Individueller Stahl- und Metallbau nach Maß
- Qualifizierte Montagearbeiten
- Professionelle Schweißarbeiten
- Fachgerechte Edelstahl- und Aluminiumverarbeitung
- Reparatur- und Wartungsservice

Michael Endres = Oellinger Straße 3 97255 Gelchsheim - Tel. 0152 269 989 09 Mail metallbau-michael-endres@t-online.de Web www.metallbau-michael-endres.de

Maßanfertigung mit Charakter







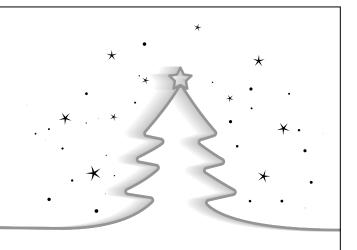


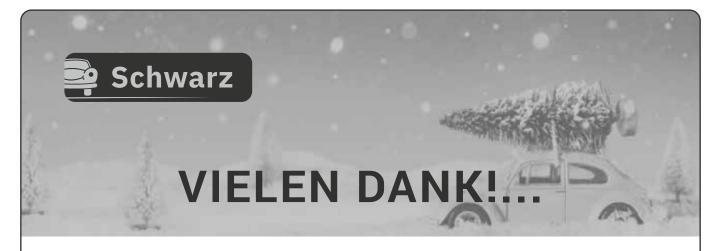


Fröhliche Weihnachten und ein gutes neues Jahr

wünscht das Team von







...für das bisher erwiesene Vertrauen. Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesegnetes neues Jahr.

Auto Schwarz KG – Ihr Meisterbetrieb für Karosserie, Lackierung und Mechanik 97252 Frickenhausen, Ochsenfurter Str. 46a | 09331 / 80 30 30 | autoschwarz.com





Installation · Heizungsbau · Spenglerei

Service Service Service

- Gas- und Wasserinstallation
- Heizung und Solartechnik
- Kesselauswechselung
- Spenglerei
- Bad aus einer Hand
- Umbau Neubau
- Kundendienst
- Kanalreinigung
- Notdienst Tag und Nacht, ohne Zuschlag

Quellengasse 6 · 97199 Ochsenfurt-Hopferstadt Telefon 09331-980576 · Telefax 09331-982673 Mobil 0170-2365245 · mueller.sanitaer.heizung@t-online.de Wir Kommunionkinder aus Baldersheim und Buch bedanken uns ganz herzlich, auch im Namen unserer Eltern, für die vielen Glückund Segenswünsche, Aufmerksamkeiten und Geschenke anlässlich unserer

1. Heiligen Kommunion,

die trotz Abstands- und Hygieneregelungen doch noch ein gelungenes Fest wurde.



Elias Deppisch Gabriel Ehrmann Lena Geißendörfer Allegra Pfeuffer Sina Stock



Foto-Studio Menth

Baldersheim, den 18.10.2020

Stärke das Immunsystem und schenke Fitness zu Weihnachten!

z.B. 10er Karte "Kurse"

> **Zehn Mal** unsere vielfältigen Kurse besuchen!









z.B. 10er Karte "Powerplate"

Das traditionelle Entspannungsverfahren für Körper und Geist.



Alle Angebote gültig bis 24.12.2020



Schon gewusst?

Ab sofort können Sie bei uns auch ganz einfach und bequem mit Ihrer EC-Karte bezahlen!

JETZT unverbindlich testen! Gleich Termin vereinbaren: 09334 - 993114

FitundVital wünscht allen erholsame Feiertage ein gesundes neues Jahr 2021!





Glebelstadt

Fitness · Kurse · Sauna · Mobitrain · Rehasport

Lange Gasse 16·97232 Giebelstadt·Tel.: 0 93 34 - 99 31 14 info@fitundvital-giebelstadt.de·www.fitundvital-giebelstadt.de Inhaberin: Sini Pfeiffer, Dipl. Sportwissenschaftlerin







Stefan Weid • Etzelstraße 8 • 97239 Aub

E-Mail: info@rrsw.de • Internet: www.rrsw.de





Kostenlos für die Bürger. Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Aub – Marktplatz 1 – 97239 Aub – Telefon 0 93 35/9 71 00 Verantwortlich für den Inhalt: Verwaltungsgemeinschaft Aub, vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Roman Menth Geschäftszeiten: Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Dienstag von 13.30 bis 18.00 Uhr – Satz und Druck: Krieger-Verlag GmbH, Blaufelden